

// Resolution //

„Gemeinsam gesunde Schule und Kita gestalten“

verabschiedet beim 13. GEW-Gesundheitstag am 16. November 2017 im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Ein Kriterium einer gesunden Kita oder Schule ist ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, das auch der Prävention verpflichtet ist. Die gesetzliche Verpflichtung aus dem Arbeitsschutzgesetz, in jeder Arbeits-/Dienststelle gesundheitsfördernde und sichere Bedingungen zu gewährleisten, bedarf einer deutlich stärkeren Umsetzung. Daher ist seitens der Leitung und des Trägers der jeweiligen Einrichtung sicherzustellen, dass in einem kontinuierlichen Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessensvertretung die Arbeitsbedingungen beurteilt und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, evaluiert und dokumentiert werden.

Zur sachgerechten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung geeigneter Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bedarf es der umfassenden Fortbildung der Leitungen und der örtlichen Personal-/Betriebsräte sowie der Mitarbeitervertretung und hinreichender Freistellung zur Wahrnehmung der Schulungsangebote.

Die Fortbildungseinrichtungen in den sozialpädagogischen Bereichen, die schulpsychologischen Dienste und Beratungsstellen sowie das Landesinstitut für Pädagogik und Medien werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Fortbildungsangebote aufzustocken und ihre Instrumente zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung weiter zu optimieren. Ihr Personalbestand ist aufzustocken, um die Schulen und Kitas zeitnah und wirksam zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen im psychosozialen Bereich. Die Kitas und Schulen müssen – kostenfrei – auf gut ausgebildete Moderator_innen, Coaches, Supervisor_innen und weiteres Fachpersonal zugreifen können.

Die Aufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes regelmäßig zu überwachen. Für die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten in den Schulen und Kitas sind vor allem die Verhältnisse zu verbessern, insbesondere

- durch Verbesserung des Personalschlüssels, damit die umfangreichen Aufgaben, auch unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Erkrankungen, Fortbildung u.Ä., ohne krankmachende Gefährdungen qualitativ hochwertig erfüllt werden können,
- durch Regelungen für ein alternsgerechtes Arbeiten in Kita und Schule, · durch ergänzende Sozialarbeit und psychologische Beratung und Unterstützung,
- durch deutlich bessere Bezahlung sowie Aufwertung der Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes und der unter A13/E13 bezahlten Lehrämter.